

Zürich, 15. November 2004

KR-Nr. 410/2004

A N F R A G E von Dr. Peter A. Schmid (SP, Zürich)

betreffend Finanzierung öffentlich zugänglicher Bibliotheken durch den Kanton Zürich

Gegenwärtig läuft die Vernehmlassung zur Revision des Bundesgesetzes über das Urheberrecht und verwandter Schutzrecht (URG). Zu dieser Vernehmlassung ist auch der Kanton Zürich eingeladen.

Von Seiten der Urheberinnen und Urheber von literarischen Texten wird mit Blick auf die europäische Rechtslage bemängelt, dass in diesem Revisionsentwurf die Bibliothekstantieme nicht aufgenommen worden ist. Mit der Einführung der Bibliothekstantieme, die übrigens in den Nachbarländern (mit Ausnahme von Liechtenstein) bereits erhoben wird, könnte erreicht werden, dass die Urheberinnen und Urheber einen gerechten und angemessenen Ausgleich für die ihnen durch die Vermietung und Verleihung von Werkexemplaren entgangenen Honorarsprüche erhalten.

Die Einführung der Bibliothekstantiemen würde insbesondere auch bei den Bibliotheken, die von der öffentlichen Hand direkt oder indirekt mitfinanziert werden, Auswirkungen zeitigen. Sie müssten neu die Ansprüche der Urheberinnen und Urheber aus der Verleihung der geschützten Werkexemplare in angemessener Art und Weise entschädigen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. In welchem Umfang unterstützt der Kanton Zürich öffentlich zugängliche Bibliotheken direkt und indirekt?
2. Welche Direktionen leisten finanzielle Unterstützungen an öffentlich zugängliche Bibliotheken und um welche Bibliotheken handelt es sich?
3. Welche Haltung vertritt der Regierungsrat in Hinblick auf die aus den Kreisen der Urheberinnen und Urheber geforderte Bibliothekstantieme?

Dr. Peter A. Schmid

410/2004